



Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen



Inhaltsverzeichnis

1. Antragstellung
2. Allgemeine Vorschriften
3. Anlaufstelle für die Feuerwehr
4. Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
5. Brandmeldezentrale
6. Feuerwehrbedienfeld
7. Meldegruppenpläne
8. Feuerwehrschlüsseldepotadapter
9. Brandmelder
10. Selbsttätige Löschanlagen
11. Akustische Warneinrichtungen
12. Instandhaltung
13. Feuerwehrschlüsseldepot
14. Allgemeine Hinweise
15. Feuerwehrpläne

Anlagen

Abnahmeprotokoll	(Anlage 1)
Anschlussgenehmigung	(Anlage 2)
Laufkarte vorne	(Anlage 3)
Laufkarte hinten	(Anlage 4)
Feuerwehrplan	(Anlage 5)

1. Antragstellung

- 1.1** Der formlose Antrag zur Aufschaltung an die Empfangszentrale der BMA bei der Integrierten Leitstelle Ortenau in Offenburg ist rechtzeitig schriftlich vom Betreiber an den Konzessionsträger des Landratsamtes Ortenaukreis als Betreiber der Integrierten Leitstelle Ortenau, zu stellen. Der Feuerwehr in Oberkirch ist eine Durchschrift zuzusenden.

Im formlosen Antrag müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Name, Anschrift, Telefon und FAX - Nummer des Teilnehmers
 - Standort des Feuerwehrbedienfeldes, Brandmeldezentrale und Feuerwehrschlüsseldepot (Der Standort bedarf der Zustimmung der Feuerwehr Oberkirch)
 - Art der Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
 - Anzahl der Meldergruppen
 - Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- 1.2** Zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und der Firma Bosch wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese wird dem Antragsteller zugesandt. Eine Mehrfertigung erhält die Stadt Oberkirch.

2. Allgemeine Vorschriften

Brandmeldeanlagen dienen der Früherkennung von Bränden und der Übermittlung von Brandmeldungen. Sie müssen den DIN-, VdS-, und VDE-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Dies sind insbesondere:

- VDE 0833 T1 und T2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN 14 675: Brandmeldeanlagen
- DIN 14 662: Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
- DIN 14 661: Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- DIN 14 095: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN EN 54 : Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- VdS- 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Schlüsseldepots)

Wenn es in den Anschlussbedingungen Abweichungen zu den vorgenannten Richtlinien gibt, so sind diese ausdrücklich aufgeführt.

3. Anlaufstelle für die Feuerwehr

3.1 An der Anlaufstelle für die Feuerwehr sind alle einsatzrelevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Folgende Geräte sind einzubauen:

- Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
- Brandmeldezentrale
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Schlüsseldepotadapter (bei Bedarf)

Folgende Pläne/Unterlagen sind vorzuhalten

- Laufkarten nach DIN 14675 laminiert, mit Reiter in wandhängendem Kasten
- Feuerwehrpläne (Geschosspläne) nach DIN 14095 (bei Bedarf), laminiert, in wandhängendem Kasten
- Übersichtsplan Sprinkleranlage (nach Bedarf)
- Stofflisten (bei Bedarf) in wandhängendem Kasten

3.2 Die Unterbringung der Anlaufstelle für die Feuerwehr im Gebäude ist vor Beginn der Installation von Einrichtungen und Geräten in Absprache mit der Feuerwehr festzulegen. Der Zugang muss mit Schildern nach DIN 4066 deutlich gekennzeichnet werden. Für ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen.

4. Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)

4.1 Die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist so anzubringen, dass der Druckknopf in Höhe von 1400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden ist. Die Anschluss- und Wartungsarbeiten am Hauptmelder sind ausschließlich von der Firma Siemens als Konzessionsfirma für die Brandmelde-Empfangsanlage durchzuführen.

4.2 Der Zugang zur Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) zur Störungsbeseitigung durch die Firma Siemens muss jederzeit gewährleistet sein.

4.3 Bei Frequenzmeldern muss von der Brandmelderzentrale im Alarmfall eine Dauerlösung erfolgen, die erst beim Rückstellen der Brandmelderzentrale aufgehoben wird.

5. Brandmelderzentrale (BMZ)

- 5.1** Die Brandmelderzentrale ist so anzubringen, dass sich die Bedien- und Anzeigenteile nicht höher als 1.800 mm und nicht tiefer als 500 mm – in Wandschränken zwischen 800 und 1.800 mm – über dem Fußboden befinden. Alle Anzeigen müssen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sein.
- 5.2** Die Anzeige der Meldergruppen sind mit der Meldergruppen Nr. zu versehen. Ein Hinweis auf einen Raum oder Gebäudeteil bzw. Art und Anzahl der Melder kann hinzugefügt werden:
- z. B. Meldergruppe 14
EDV-Raum 1. OG
13 I-Melder
- 5.3** Brandmelderzentralen mit nur einem einzeiligen Display müssen einen Hinweis auf weitere ausgelöste Meldergruppen durch ein Meldergruppenanzeigetableau (pro Meldergruppe eine Anzeige) haben.
- 5.4** Die stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sogenannte Unterzentralen, ist nur im Ausnahmefall nach Absprache mit der Feuerwehr möglich.
- 5.5** Die Brandmelderzentrale ist abzuschließen. Der Schlüssel für die Brandmelderzentrale ist mit einem Schlüsselanhänger zu versehen und in einem Schlüsselkasten neben der BMZ zu deponieren.
- 5.6** Brandmelderzentralen, die beim Auslösen eines Nebenmelders Lautsprecheranlagen, Klimaanlage, Datenverarbeitungsanlagen usw. ansteuern oder abschalten, sind mit einem Revisionsschalter zu versehen. Die Schaltung „Revision“ ist optisch anzuzeigen.
- 5.7** Brandmelderzentralen, die ausschließlich zur Steuerung von stationären Löschanlagen verwendet werden, dürfen den Hauptmelder nicht auslösen. Sie sind als solche zu kennzeichnen und werden von der Feuerwehr nicht bedient.
- 5.8** An der Brandmelderzentrale ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die Brandmeldeanlage Verantwortlichen des Betriebes anzubringen.

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- 6.1** Das Feuerwehrbedienfeld ist in einer Höhe von 1.600 mm (+ 100 mm/– 200 mm) anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld).
- 6.2** Bedienfeld und Brandmelderzentrale müssen vom gleichen Standort aus bedient und eingesehen werden können.

- 6.3** Für jede Brandmelderzentrale (auch Unterzentrale) ist ein Feuerwehrbedienfeld vorzusehen.
- 6.4** Für das Feuerwehrbedienfeld ist ein Halbzylinder mit Feuerwehrschißung zu verwenden. Der Schlüssel ist mit einem Schlüsselanhänger zu versehen und in einem Schlüsselkasten zu deponieren.

7. Meldergruppenpläne

- 7.1** Unmittelbar neben der Brandmelderzentrale sind gut sichtbar und stets griffbereit Pläne von jeder Meldergruppe diebstahlsicher zu hinterlegen. Sie können in einem Schrank untergebracht werden.
- 7.2** Die Pläne können in Form eines Buches (DIN A3-Blätter gefaltet) oder bei kleineren, übersichtlicheren Projekten, als Karten (DIN A5) vorliegen. Ein Buch soll nicht mehr als 50 Pläne beinhalten. Sind mehrere Bücher erforderlich, sind sie auf der Vorderseite und auf dem Buchrücken mit der Angabe der Meldergruppe zu beschriften.
- 7.3** Pro Meldergruppe ist ein zweiseitiger Plan zu erstellen. Jeder Plan muss folgende Angaben enthalten:

Vorderseite des Blattes bzw. der Karte z. B.:

Meldergruppennummer	6
Geschoss	1. OG
Raum/Nutzung	EDV-Raum
Art und Anzahl der Melder	6 Ionisationsmelder
Einbauort der Melder	Zwischendecke

Übersichtsplan mit Standort der Brandmelderzentrale und den angrenzenden Verkehrsflächen (Anfahrt für die Feuerwehr) mit Straßenbezeichnung.

Im Übersichtsplan ist der Einsatzweg der Feuerwehr bis zur Auslösestelle bzw. Auslösestellen in einem anderen Geschoss als die Brandmelderzentrale, der Weg bis zu einem Treppenraum mit Pfeilen einzuzeichnen. Der durch die Meldergruppe überwachte Bereich ist zu umranden.

Innenseite des Blattes bzw. Rückseite der Karte z. B.:

Meldergruppe	6
Geschoss	1. OG
Grundrissplan des durch die Meldergruppe überwachten Bereiches.	

Im Grundrissplan sind der Zugang der Feuerwehr, ggf. vom Treppenraum aus, und die einzelnen Melder einzuzeichnen. Die Melder sind zu nummerieren.

- 7.4** Die Meldergruppenpläne haben den in der Anlage dargestellten Musterplänen zu entsprechen.

7.5 Für die Meldergruppenpläne sind die festgelegten grafischen Symbole und Farben zu verwenden.

7.7 Auf der ersten Seite des Meldergruppenbuches bzw. auf einer zusätzlichen Karte ist eine Kurzbedienungsanleitung der Brandmelderzentrale vorzusehen. Die Kurzbedienungsanleitung soll enthalten:

1. Abschalter einer Meldergruppe

- z. B.:
1. Taste „Gruppe“ drücken
 2. Meldergruppennummer eingeben (dreistellig)
 3. Taste „Aus“ drücken

2. Einschalter einer Meldergruppen

3. Rückstellen einer Meldergruppe nach Alarm

8. Schlüsseldepotadapter

Die Anschaltung eines SD an die BMA muss über einen VdS – anerkannten SD-Adapter erfolgen. Der SD-Adapter ist Teil der BMA. Er ist gut sichtbar im Bereich der BMZ anzubringen. Das SD ist über den Adapter direkt mit der ÜE zu verbinden. Eine Aufschaltung des SD auf eine Meldergruppe der BMZ ist nicht zulässig. SD-Alarmer müssen von der Feuerwehr ohne Hilfsmittel zurückgestellt werden können.

9. Brandmelder

9.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

9.1.1 Nichtautomatische Brandmelder sind nach DIN 14 675 einzubauen. Das rote Meldergehäuse ist so einzubauen, dass es auch von der Seite aus sichtbar ist.

9.1.2 Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei der Bestätigung des Melders unmittelbar über einen Hauptmelder die Feuerwehr verständigt wird.

9.1.3 Die Melder sind mit der Meldergruppen- und der Meldernummer zu beschriften (z.B. 6/1, 6/2 usw.) Die Beschriftung soll auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe angebracht sein.

9.1.4 Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

9.1.5 In Treppenträumen dürfen vom EG aufwärts maximal drei Melder auf eine Meldergruppe geschaltet werden (Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmelderzentrale sind hiervon ausgenommen).

- 9.1.6** In Untergeschossen ist jeder Melder auf eine eigene Meldergruppe zu schalten (Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmelderzentrale sind hiervon ausgenommen).
- 9.1.7** Beim Abschalten der Brandmelderanlagen zu Revisionsarbeiten sind die Melder mit einem „Außer Betrieb“- Schild zu kennzeichnen.
- 9.1.8** Steuerkästen wie z. B.:
- Handauslösungen von Löschanlagen
 - Austaster für Stromversorgungen, Lüftungsanlagen usw.
 - Rauchabzugsansteuerungen

sind im Klartext zu beschriften damit sie mit Druckknopfmeldern nicht verwechselt werden können. Eine rote Farbgebung ist nicht gestattet.

9.2 Automatische Brandmelder

- 9.2.1** Automatische Melder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls sind sie in Zweimelderabhängigkeit oder Zweimeldergruppenabhängigkeit zu schalten.
- 9.2.2** Die Melder sind mit ihrer Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z. B. 12/1, 12/2 usw.). die Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, so dass die Beschriftung leicht und sicher abgelesen werden kann.
- 9.2.3** Sichtbar und nicht sichtbar montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.
- 9.2.4** Automatische Melder, die zur Ansteuerung von Rauchschutzzentralen (z.B. für Türen) dienen, dürfen nicht zur Feuerwehr weitergeleitet werden.
- 9.2.5** Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, so sind über den Zugangstüren in jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14 675 anzubringen. Die Individualanzeige muss den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder in dem Raum anzeigen. Sie ist mit der/den Meldergruppen- und Meldernummer/n zu beschriften (bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmelderzentrale kann auf die Individualanzeige verzichtet werden).
- 9.2.6** Automatische Melder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet sind, sind unzulässig.
- 9.2.7** Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen ist.
- 9.2.8** Nicht sichtbar angebrachte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

a) in Zwischendecken:

Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, hinter welcher der Melder montiert ist, mit einem Orientierungsschild nach DIN 14 623 und einer Anzeige, die den ausgelösten Zustand anzeigt. Das Schild ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmelderzentrale kann auf die Anzeige verzichtet werden).

b) in Lüftungskanälen:

Gleiche Kennzeichnung wie in der Zwischendecke. In Ausnahmefällen kann die Anzeige des ausgelösten Zustands an anderer, geeigneter Stelle angebracht werden. Die Anzeige ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.

c) in Doppelböden:

Kennzeichnung der Bodenplatte in ihrer gesamten Fläche in einer Kontrastfarbe. Zusätzlich ist im Meldebereich neben der Zugangstüre ein Lageplantageau mit Anzeigen der einzelnen Melder seitenrichtig anzubringen.

Das Lageplantageau soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist mit einer roten Anzeige (Glühlampe oder Leuchtdiode) darzustellen und mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften. Anstelle des Lageplantageaus kann bei drei und weniger Meldern ein einfaches Anzeigetageau verwendet werden. Die Tableaus sind mit „Brandmelder-Tableau“ zu beschriften.

Bei Brandmelderanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmelderzentrale kann auf die beleuchtete Anzeige im Lageplantageau verzichtet werden.

- 9.2.9** Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von Meldern durch Einbauten z. B. von Lüftungs- oder Versorgungsleitungen ist der Melder durch ein rotes, an einer Kette abgehängtes Schild zu kennzeichnen. Das Schild ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.
- 9.2.10** Bei Meldern in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen ist im jeweiligen Raum oder an einer anderen geeigneten Stelle das zum Heben oder Öffnen der Platten notwendige Gerät (wie Bodenheber, Haken, Speziälschlüssel usw.) diebstahlsicher zu deponieren. Das Gerät darf nur von der Feuerwehr benutzt werden und ist entsprechend zu kennzeichnen. Zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in den Zwischendecken ist eine Leiter an geeigneter Stelle bereitzuhalten.
- 9.2.11** Melder in Zwischendecken, Doppelböden und Lüftungskanälen sind jeweils auf eine eigene Meldergruppe zu schalten.

- 9.2.12** Der Anschluss von Rauchabsaugsystemen/Rauchansaugsystemen (RAS) an eine BMA ist grundsätzlich gestattet. Einzelheiten sind mit der Stadt Oberkirch abzustimmen. Eine VdS-Anerkennung für das RAS muss bei der Inbetriebnahme vorliegen.

10. Löschanlagen

- 10.1** Selbsttätige ortsfeste Löschanlagen sind über die BMZ an die ÜE anzuschließen. Ein Abnahmebericht vom VdS, TÜV oder eines amtlich bestellten Sachverständigen ist vorzulegen. Bei der Abnahme der BMA muss ein Vertreter der Löschanlagenerrichterfirma anwesend sein. Sofern Löschanlagen über BMA angesteuert werden sollen, ist diese über Zweimelder oder Meldergruppenabhängigkeit zu schalten. Hierbei wird beim Auslösen des ersten Melders Voralarm gegeben und die ÜE ausgelöst. Bei Auslösen des Zweitmelders wird gelöscht. Für die manuelle Auslösung der Löschanlage sind Meldergehäuse nach DIN 14665 in blauer/gelber (Empfehlung) Ausführung zu verwenden. Die Melder sind entsprechend dem vorgesehenen Löschmittel zu beschriften. Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehrbedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld optisch anzuzeigen.
- 10.2** Beim Einbau und Anschluss von Sprinkleranlagen ist nach DIN 14489 zu verfahren.
- 10.3** Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale mit einem Hinweisschild wie folgt anzubringen:

Sprinklergruppennummer	z. B. Sprinkler Gruppe I
Meldergruppennummer	Meldergruppe 26
Schutzbereich	1. UG Garage

11. Akustische Warneinrichtungen

Alle Akustischen Warneinrichtungen (z. B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des Feuerwehrbedienfeldes anzuschalten sein.

12. Instandhaltung

- 12.1** Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) und zum Schutz vor Fehlalarmen regelmäßig instandgehalten werden. Ein schriftlicher Nachweis ist zu führen. (Betriebsnachweisbuch)
- 12.2** Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durch eine Fachfirma oder anderes geschultes Personal durchgeführt werden kann.

13. Feuerwehrschlüsseldepot

- 13.1** Bei nicht ständig besetzter Pforte ist ein Feuerwehrschlüsseldepot vorzusehen. Es dürfen nur FSD verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des Verbandes der Sachversicherer entsprechen. Der Einbau des FSD hat gemäß diesen Richtlinien in unmittelbarer Höhe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr in einer Höhe von 1.400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden erfolgen.
- 13.2** Die Innentüre des FSD muss für die Aufnahme eines Halbzylinders der Feuerwehrschießung geeignet sein.
- 13.3** Der Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots ist nur nach Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Stadt Oberkirch möglich. Nach Abschluss dieser Vereinbarung erhält der Betreiber die Anschlussgenehmigung, mit welcher er bei einer von der Feuerwehr festgelegten Firma den Halbzylinder der Feuerwehrschießung erwerben kann. Der formlose Antrag zum Betrieb eines FSD ist schriftlich an die Stadt Oberkirch, Freiwillige Feuerwehr, Eisenbahnstrasse 7, 77704 Oberkirch, zu richten.
- 13.4** Im FSD ist in dem dafür vorgesehenen Halbzylinder ein Generalhauptschlüssel des Objekts zu deponieren. Sollten ausnahmsweise mehrere Schlüssel erforderlich sein, sind die Schlüssel mit beschrifteten Schlüsselanhängern zu versehen.

14. Allgemeine Hinweise

- 14.1** Vor Beginn der Installation ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr und der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots in Absprache mit der Feuerwehr festzulegen.
- 14.2** Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Stadt Oberkirch.
- 14.3** Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen oder anderer Anschlussarten können nur von der Stadt Oberkirch genehmigt werden. Meldungen über Dritte (z. B. Wach- und Schließgesellschaft o. ä.) werden nicht angenommen.
- 14.4** Sämtliche Änderungen an der Anlage, insbesondere die Erweiterung von Meldergruppen, der Austausch der BMZ, der Austausch der Objektschließung, Wechsel des Betreibers, Änderungen von Personen-Tel.Nr. etc. sind der Feuerwehr unverzüglich anzuzeigen.
- 14.5** Vor der Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Erweiterung bzw. eines Feuerwehrschlüsselkastens erfolgt eine Abnahme durch den Kommandanten der Feuerwehr Oberkirch. Bei dieser Abnahme muss ein Vertreter des Betreibers, der Errichter der Anlage und die Firma Siemens

als Konzessionsfirma für die Brandmelde-Empfangsanlage, anwesend sein.

- 14.6** Für Auskünfte und eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Feuerwehr Oberkirch jederzeit gerne zur Verfügung. (☎ 07802/82-273)

15. Feuerwehrpläne

- 15.1** Feuerwehrpläne sollen den Einsatzkräften zur raschen Orientierung in einem Objekt dienen. Art und Umfang der Pläne sind abhängig von der Größe und dem Gefahrenpotential eines Objektes. Die Pläne werden in Abstimmung mit der Feuerwehr Oberkirch erstellt. Die Feuerwehreinsatzpläne sind nach DIN 14095 im Format A 3, in Abstimmung mit der Feuerwehr Oberkirch, vom Eigentümer bzw. Betreiber zu erstellen. Sie sind in Schutzfolie eingeschweißt mit 2-facher Lochung in 3-facher Ausfertigung vorzulegen.

Die Anschlussbestimmungen wurden durch Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung am 26.11.2007 in Kraft gesetzt.

Oberkirch, 26. November 2007

Matthias Braun
Oberbürgermeister

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: